



Matthias Ederer:

Auge um Auge, Zahn um Zahn: Rache oder Gerechtigkeit?

Online-Vortrag am 8. Februar 2024
der Reihe antisemitismuskritischer Bibelauslegungen
des Projekts *Bildstörungen*

Obwohl wir bei einem alttestamentlichen Thema sind, möchte ich mit einem neutestamentlichen Text einsteigen. Und zwar mit dem Text, der wesentlich dafür verantwortlich ist, dass die Formulierung „Auge um Auge, Zahn um Zahn“ so präsent ist, dass er zu einem Sprichwort geworden ist, von dem alle meinen, sehr genau zu wissen, was die seltsame Formulierung bedeutet. Zugleich ist der neutestamentliche Text auch wesentlich dafür verantwortlich, dass „Auge um Auge, Zahn um Zahn“ zu einem zentralen antisemitischen Topos werden konnte – zunächst zu einem zentralen Topos des christlichen Antisemitismus, später dann aber auch des westlich-säkularen Antisemitismus. Er gehört quasi zum uralten Traditionsgut des europäischen Antisemitismus, nämlich der Idee vom „rachsüchtigen Juden“ oder der „jüdischen Rachsucht“. Diese Verbindung von Judentum und Rache reicht vom „jüdischen Rachegott“ (den gibt es als Beigabe dazu) bis zum jüdischen Menschen, der rachsüchtig und böse ist — im Gegensatz zum friedfertigen und sozial sehr kompatiblen christlichen Menschen! Es muss wohl nicht dazu gesagt werden, dass es sich hier nicht um eine Wahrheit, sondern um ein antisemitisches Denkmuster handelt.

Dieses Zerrbild stammt wesentlich aus dem fünften Kapitel des Matthäusevangeliums. Die Bergpredigt Jesu beginnt mit den Seligpreisungen, und nach ein paar einleitenden Worten schließt sich ein größerer Block von sechs Abschnitten an, die alle gleich aufgebaut sind: Jesus zitiert jeweils ein Stückchen Tora, und verweist also auf die Bibel Israels, und bietet dann in einem zweiten Schritt seine eigene Auslegung an, die jeweils mit den Worten „Ich aber sage euch“ im Sinne von, „Ich lege euch jetzt diese Stelle wie folgt aus:“ eingeleitet wird. Der fünfte dieser auslegenden Abschnitte ist Matthäus 5,38-42 und lautet nach der Elberfelder Bibel übersetzt und an einigen Stellen von mir etwas korrigiert so:

*38 Ihr habt gehört, dass (in der Tora) gesagt ist:
„Ein Auge an Stelle (anti) eines Auges“
Und „Einen Zahn an Stelle (anti) eines Zahns“. (Ex 21,24)
39 Ich aber sage euch: Widersteht nicht dem Bösen,
sondern wenn jemand dich auf deine rechte Backe schlagen wird,
dem biete auch die andere dar;
40 und dem, der mit dir vor Gericht gehen und dein Untergewand nehmen will,
dem lass auch den Mantel!
41 Und wenn jemand dich zwingen wird, eine Meile zu gehen,
mit dem geh zwei! 42 Gib dem, der dich bittet, und weise den nicht ab,
der von dir borgen will!
(Mt 5,38-42; Elberfelder – korrigiert)*

In der christlichen Rezeption der Bergpredigt im Matthäusevangelium hat sich sehr schnell die Tendenz eingeschlichen, diese Art der Tora-Auslegung – also zuerst ein Zitat aus der Tora und dann die eigene Auslegung – als Gegenüberstellung zu lesen. Deshalb hat sich hier auch der Begriff der „Antithese“ für diesen Abschnitt der Bergpredigt eingebürgert. Danach wird hier eine alte Lehre zitiert, in diesem Fall, „ein Auge anstelle eines Auges, ein Zahn anstelle eines Zahnes“.

Dagegen stellt Jesus eine gegenteilige – „bessere, überbietende“ – Lehre. In diesem Fall besteht die überbietende Lehre aus so etwas wie Gewaltverzicht, Gewaltvermeidung oder Deeskalation. Dann muss das, was überboten wird, also das Zitat aus der Tora, das Gegenteil bedeuten. Und das Gegenteil von Deeskalation, Gewaltvermeidung und Gewaltverzicht ist logischerweise Rache, Gewalteskalation, und Gewaltspirale.

Gleichzeitig kann diese Gegenüberstellung sauber religionssoziologisch zugeordnet werden: Wir, als Christinnen und Christen, stehen für die Lehre Jesu, also für Gewaltfreiheit und Frieden, während Rachsucht und Gewalttätigkeit dann folgerichtig typisch für Juden werden. Womit wir bei dem Vorurteil wären. Wenn wir nun in der besten aller Welten leben würden, dann würden wir an dieser Stelle einmal kurz lachen und uns auf die Schenkel klopfen, denn es wäre jedem klar, wie zugespitzt, einseitig und falsch das ist – und wie wenig es mit dem Leben und der Geschichte zu tun hat.

Es lacht aber niemand! Wie die Wirklichkeit zeigt, funktioniert genau dieses Denkschema noch immer und es lebt in unseren Köpfen. Das merken Sie auch an so unverdächtigen Stellen wie in der *Tagesschau*, in der *Süddeutschen Zeitung* oder im *Spiegel*, wo alle Jahre wieder, und im Moment ganz besonders, der Nahostkonflikt als Nachrichtenthema präsent ist. Es scheint irgendwo einen geheimen Pressekodex zu geben, der vorschreibt, dass die Berichterstattung über aktuelle Vorgänge im Nahostkonflikt – sei es in Printmedien oder im Rundfunk – zwingend mit den Worten „Auge um Auge, Zahn um Zahn“ kommentiert werden muss, fakultativ ist es möglich, irgendwas von Gewaltspirale und Eskalation dazu zu raunen. Spannenderweise aber nur beim Nahostkonflikt. Sie werden wohl kaum in der Berichterstattung über den gerade ebenfalls aktuellen Ukraine-Krieg mit einem Kommentar zu „Auge um Auge, Zahn um Zahn“ konfrontiert werden. Es würde keinen Sinn ergeben, wenn ein Nachrichtensprecher berichtet, dass die Ukraine mithilfe einer Seedrohne ein russisches Kriegsschiff versenkt habe, um dann vor einer Gewalt- eskalation mit dem Hinweis auf „Auge um Auge, Zahn um Zahn“ zu warnen. Im Kontext des Nahostkonflikts ist es Routine, dass in der Berichterstattung geglaubt wird, „Auge um Auge“ sei ein sinnvoller Kommentar zu einem militärischen oder politischen Vorgehen im Nahen Osten. Das lässt sich nur damit erklären, dass alle noch das alte Bild im Hinterkopf haben: „Auge um Auge“ – das hat doch „typischerweise“ mit Juden zu tun, das ist deren typische Rachsucht. Und wo, wenn nicht im Nahostkonflikt spielen Juden eine wichtige Rolle. Nur deswegen kann ein Satz wie „Auge um Auge, Zahn um Zahn“ als plausible Kommentierung eines tagesaktuellen Geschehens in einem militärischen Konflikt irgendwo auf der Welt gelten.

Kurzum: Es ist nötig, einen genaueren Blick darauf zu werfen, was „Auge um Auge, Zahn um Zahn“ eigentlich wirklich bedeutet. Dazu müssen wir die Bibelstelle, die Jesus gerade in der Matthäus-Passage zitiert hat, in das Buch Exodus 21,22–25 zurückverfolgen. Dieser Text soll im Folgenden in drei Schritten „auseinandergebaut“ werden, um dann im Fazit zu verstehen, was „Auge um Auge“ vielleicht wirklich heißen könnte, und wie wir sachgemäß mit dieser Stelle umgehen können.

Vorher noch eine Begriffsklärung: Der Fachbegriff Talion oder Talionsprinzip hat sich für diese Stelle „Auge um Auge“ in der Wissenschaft eingebürgert. Talion kommt vom lateinischen Wort *talīs*, das „so beschaffen“, oder „etwas ist so wie“ bedeutet. Mit Talion oder dem Talionsprinzip bezeichnet man ein Rechtsprinzip oder eine Rechtsfigur, wonach man einen möglichst exakten Ausgleich oder eine möglichst exakte Wiedergutmachung oder Vergeltung für einen zugefügten Schaden versucht herzustellen. Und zwar auf juristischem Weg. Und das ist jetzt auch ein kleiner Spoiler: Es wird jetzt juristisch und hat alles Potenzial, langweilig zu werden. Aber ich versuche das Juristische möglichst gut verständlich zu machen. Aber wichtig ist, wir befinden uns jetzt im Bereich des Rechts, eine wichtige Erkenntnis, die es gilt, für später mitzunehmen.

Die biblische Stelle, um die es geht, steht im Kontext eines umfangreichen Rechtskorpus, dem sogenannten Bundesbuch, einem größeren Abschnitt innerhalb des Buches Exodus, Ex 20,22-23,33. Genauer gesagt ist es der erste große Rechtskorpus innerhalb der Tora, also ein Gesetz oder eine Weisung, die Mose auf dem Berg Sinai von Gott bekommt, um sie an das Volk Israel weiterzugeben. Auf der Grundlage dieser Weisung schließt Gott mit Israel am Sinai einen Bund. Darum heißt es auch Bundesbuch.

In seinem Kern, bestehend aus den Kapiteln 21 und 22, ist das Bundesbuch tatsächlich ein Rechtsbuch. Dort befinden sich Rechtsvorschriften, die so ähnlich auch in jedem modernen, säkularen Rechtsbuch zu finden sind: Vorschriften, die wir systematisch ins Strafrecht oder ins Obligationenrecht, also Zivilrecht, packen würden – aber auch Vorschriften, die heute in den Bereich des Kultrechts gehören würden und nicht in staatliche Gesetzbücher. Das war im altorientalischen Zusammenhang anders, dort gehörte die Regulierung gottesdienstlicher Vollzüge mit zum Recht.

Innerhalb dieses weiteren Kontexts steht unsere Stelle (Ex 21,22-25) im engeren Kontext von Ex 21,12-32, in dem verschiedene Verletzungen der körperlichen Integrität behandelt werden. Das fängt an mit Fällen von absichtlich oder aus Fahrlässigkeit zugefügten Körperverletzungen, also Vorfällen, die heute größtenteils im Strafrecht behandelt würden. Die Perikope, in der sich das „Auge um Auge, Zahn um Zahn“ befindet, beginnt mit einem seltsamen Fall, der den Horizont bildet. Es geht um einen rechtlichen Beispielfall:

*22 Und wenn Männer streiten
und sie eine schwangere Frau schlagen
und ihre Kinder herausgehen,
aber es tritt kein Todesfall ein:
Gebüßt, gebüßt soll es werden,
sobald ihm (dies) auferlegt der Ehemann der Frau,
aber er gebe durch Schlichter/auf Schlichterspruch hin (bi-filīm).*

Eine schwierige Formulierung. Wir haben einen konkreten Rechtsfall, fast ein bisschen seltsam, von zwei Männern, die aufeinander einschlagen und wohl aus Versehen und ungewollt eine dritte Person treffen. Diese dritte Person ist jetzt überraschenderweise gerade eine schwangere Frau, die so getroffen wird, dass sie einen Schwangerschaftsabbruch erleidet und „ihre Kinder herausgehen“. Der Plural „ihre Kinder“ bedeutet dabei nicht, dass es sich auch noch um eine Zwillingsschwangerschaft handelt, sondern meint einfach, im abstrakten, eine Schwangerschaft. Der Vorfall beendet die Schwangerschaft der „Kinder“. Aber es gibt keinen Todesfall. Genauer: Die Frau stirbt nicht, sondern der Embryo. Das gestorbene Embryo würde man nach biblischer Vorstellung nicht als Todesfall werten, denn leben tut nur, was atmet. Ein Embryo atmet nicht, also ist auch kein Mensch gestorben – nach altorientalischem Rechtsverständnis. Aber es ist schwerer körperlicher Schaden entstanden, den man nicht einfach wiedergutmachen kann. Er ist nicht mit Absicht entstanden, denn die Männer wollten nicht wirklich die Frau schlagen oder ihr die Schwangerschaft nehmen, sondern sie ist in den Streit hineingeraten. Aber es gibt eine klare Verantwortlichkeit: Zwei Männer haben gekämpft und sie sind für ihr Tun verantwortlich, auch wenn sie nicht dieses faktische Opfer treffen wollten, sondern sich gegenseitig, und der „falsche“ Mensch damit zum Opfer geworden ist.

Es wird also ein komplizierter Rechtsfall konstruiert, um eine Lösung zu suchen und eine Rechtsfolge zu definieren. Die ist erstaunlich vage: „Gebüßt, gebüßt soll es werden“ - es muss also eine Form von Wiedergutmachung gefunden werden. Das ist die erste Forderung, aber worin diese genau besteht, also der „Tarif“, die Strafhöhe oder das genaue Strafmaß, wird nicht definiert. Das bleibt offen. Das zu finden, ist Aufgabe der Menschen, die eine Funktion wahrnehmen, die wir heute als Richterfunktion bezeichnen würden. Von denen wird im Text auch geredet: „... und er gebe auf Schlichter/auf Schlichterspruch hin“.

Damit gibt es eine dritte Größe, neben den Verursachern des Schadens und den Geschädigten, eine Instanz, die neutral und unabhängig ist, und die versuchen muss, einen Ausgleich zwischen Schädigenden und Geschädigten herbeizuführen. Und zwar auf Antrag des Ehemannes der Frau hin. Im Alten Orient ist das Rechtssubjekt nicht ein Individuum – anders als in unserem modernen Verständnis –, sondern die Familie. Diese wird nach außen vertreten durch das Familienoberhaupt, den Familienvater, den Ehemann der geschädigten Frau. Dieser klagt für die geschädigte Größe, das ist die Familie, die durch die Verletzung der Frau und den daraus entstehenden Problemen den Schaden hat. Wie genau diese unabhängige Instanz aussieht, macht unser Text nicht explizit, aber was man sich vorstellen kann, ist das sog. Torge-richt. Dies setzt sich nicht aus Berufsrichtern zusammen, sondern aus Oberhäuptern der Familien einer Stadt oder eines Dorfes. Diese treffen sich im öffentlichen Raum ihres Gemeinwesens, nämlich dem Stadtor, um die Probleme ihrer Stadt oder ihres Dorfes zu regeln. Sie können die Funktion einer Gemeindeversammlung wahrnehmen, quasi eines Gemeindeparlaments, oder die Funktion eines Magistrats, einer Stadtregierung, oder eben die Rolle eines Gerichtshofs, der in Streitfragen entscheidet und vermittelt. Entsprechend wäre es dann auch hier, wo ein Konflikt zwischen zwei Familien vorliegt, die Aufgabe aller Familienoberhäupter, des Torgerichts, eine Schlichtung herbeizuführen und einen Ausgleich zu schaffen.

Kurzum: Unser Rechtstext Ex 21,22 hält einen allgemeinen Anspruch auf Wiedergutmachung fest, ohne einen klaren Tarif oder eine konkrete Strafe zu definieren – diese ist im Detail auszuhandeln. Dafür gibt es – und das ist auch für das „Auge um Auge“ extrem wichtig – ein öffentliches juristisches Verfahren mit Schlichtern. Das ist eben keine Privatjustiz, wo einer loszieht und sich rächt.

Und wenn sich jetzt die Frage stellt, in welche Richtung ein solcher Ausgleich gehen kann, der hier nur allgemein festgeschrieben wird, dann muss man im Text weiterlesen, wo es mit einem zweiten Fall oder einem Unterfall des ersten weitergeht. Da heißt es: „Falls aber ein Todesfall eintritt, dann wirst du geben...“, und dann folgt eine lange Liste. Der Todesfall definiert sich als Unterfall zu dem, was vorher passiert war: Zwei Männer streiten sich, treffen eine schwangere Frau, deren Schwangerschaft endet, aber sie stirbt nicht. Damit tritt kein Todesfall ein.

Neuer Unterfall: Das Gleiche passiert, aber jetzt stirbt auch noch die Frau.

*„Und dann wirst du geben:
Leben als Ersatz für Leben,
24 Auge als Ersatz für Auge,
Zahn als Ersatz für Zahn,
Hand als Ersatz für Hand,
Fuß als Ersatz für Fuß.
25 Brandmal als Ersatz für Brandmal,
Wunde als Ersatz für Wunde,
Strieme als Ersatz für Strieme.“
(Ex 21,23-25)*

Damit sind wir beim Text „Auge um Auge, Zahn um Zahn“ angekommen. Jetzt interessiert Sie wahrscheinlich am allermeisten, wie das gehen soll: Wird jetzt jemand umgebracht? Heißt „Leben als Ersatz für Leben“, dass die Person, die diese Frau aus Versehen getötet hat, hingerichtet wird? Und wenn es im weiteren Verlauf um Augen, Zähne, Füße, Hände und andere verletzte Körperteile geht, werden dann Augen ausgeschlagen, Zähne ausgebrochen, Füße und Hände abgeschnitten, und so lange geschlagen, bis die Art und Anzahl der Wunden passt? Kurzum: Wie läuft das konkret ab, wenn eine talionsrechtliche Forderung des „wie du mir, so ich dir“ umgesetzt wird?

Das ist im Wesentlichen die Frage, die darüber entscheidet, ob wir hier tatsächlich von Rachsucht reden oder von etwas ganz anderem. Diese Frage möchte ich Ihnen durchaus beantworten, aber erst möchte ich einen kleinen Umweg machen, indem ich drei andere Fragen an den Text stellen möchte, deren Antworten auch die spannende Frage, wie Talion eigentlich praktisch funktioniert, von selbst mitbeantwortet werden.

Die erste Frage lautet: Stimmt diese Liste eigentlich? Macht sie Sinn? Passt diese Liste in Vers 24-25 mit den ganzen Körperverletzungen zu dem vorliegenden Rechtsfall: Eine Frau wird aus Versehen in eine Schlägerei hineingezogen und stirbt am Schluss an ihren Verletzungen. Man könnte sagen, dass „Leben als Ersatz für Leben“ eine stimmige Rechtsfolge anbietet, womit wir nur noch klären müssten, wie das technisch umgesetzt wird und ob das bedeutet, dass jemand umgebracht oder hingerichtet werden muss. Das machen wir gleich. Aber der ganze Rest des Textes von Auge, Zahn, Hand, Fuß usw. hat mit diesem Fall nichts zu tun. Denn die Frau hat ihr Leben verloren, nicht ihren Zahn oder ihre Augen oder andere Körperteile. Also warum steht das alles da?

Es könnte sein, dass es sich hier einfach um Traditionsgut handelt, dass diese Liste talionsrechtlicher Formulierungen ein ganz altes Stück ist, das hier in seiner ganzen Länge, Pracht und Herrlichkeit in den Text mit aufgenommen wurde, obwohl nur die erste Zeile zum Fall passt. Diese These besitzt eine gewisse Plausibilität, denn wir kennen solche talionsrechtlichen Formulierungen, Vorschriften und Vorgaben, wonach körperliche Verletzungen mit einer gleichwertigen körperlichen Verletzung abgegolten werden sollen, aus dem altorientalischen Recht. Dafür gibt sehr viele Belege, was bedeutet, dass es im Alten Orient weit verbreitet war, solche Formulierungen ins Recht zu schreiben. Ein Beispiel stammt aus dem mesopotamischen Recht, dem bekannten Codex Hammurapi, der zwar über 1000 Jahre älter ist als unser Text, aber wohl den bekanntesten orientalischen Rechtskorpus darstellt, weil er so gut überliefert ist. Darin stehen vergleichbare Vorschriften mit fast identischen Formulierungen.

Es könnte aber auch sein, dass diese Traditionsgut-Hypothese gar nicht notwendig ist, weil es sich hier um ein sehr kompaktes Bündel möglicher weiterer Unterfälle handelt, wonach die Frau, die aus Versehen geschlagen wurde a) ihr Kind, b) ihr Leben, c) einen Zahn, d) ein Auge, e) einen Fuß – und so weiter verliert.

Anstatt alle diese gut möglichen Teilfälle jetzt einzeln zu besprechen, werden sie einfach kompakt gebündelt in dieser Liste zusammengeführt, so dass ein verallgemeinerbares Prinzip oder eine Grundidee herausdestilliert wird. Nämlich die, dass es einen möglichst exakten Ausgleich für eine erlittene körperliche Schädigung braucht, und dass dieser Ausgleich in der Rechtspflege anzustreben ist. Konkret: Ich hacke nicht eine Hand ab, weil mir jemand einen Zahn ausgeschlagen hat, und ich schlage auch nicht drei Augen für einen Zahn aus, sondern suche nach einer möglichst passenden Wiedergutmachung. Es geht um eine möglichst exakte Entsprechung des angerichteten Schadens. Das ist das grundlegende und leitende Rechtsprinzip, eben die Talion.

Die nächste spannende Frage ist, wie das gehen soll? Wie schaut ein perfekter Ausgleich aus, der ein Auge mit einem anderen Auge ersetzt? Damit bin ich bei meiner zweiten Frage: Was bedeutet eigentlich die Formulierung „als Ersatz für“? Ich habe ganz bewusst nicht die im Deutschen übliche Formulierungsvariante „Auge um Auge, Zahn um Zahn“ übernommen, weil dieses „um“ eigentlich schwammig bleibt. Man weiß nicht, was das genau heißen soll. Stattdessen habe ich die Formulierung „als Ersatz für“ gewählt, um möglichst genau und passend das hebräische Wort TACHAT zu übersetzen. Denn so steht es im hebräischen Text, „nephesch TACHAT nephesch“ – „ein Leben als Ersatz für ein Leben“. Um zu verstehen, was TACHAT bedeutet, lohnt es sich einfach in die Bibel zu schauen und andere Stellen zu lesen, wo dieses Wort ebenfalls verwendet wird.

Zwei repräsentative Beispiele müssen genügen. Sie stammen nicht aus einem Rechts-, sondern aus einem Erzähltext. Zunächst die Geschichte von Abraham, dem von Gott befohlen wird, seinen Sohn Isaak zu opfern, und der das auch tut. Zumindest fast, bis zu dem Moment, in dem Isaak schon auf dem Altar liegt und Abraham nur zustechen müsste, bevor Gott im allerletzten Moment noch verhindert, dass Isaak geopfert wird. Stattdessen taucht aber plötzlich ein Widder auf, den Abraham opfern kann.

Und hier sind wir bei meinem ersten Beispiel:

*Und Abraham ging und nahm den Widder
und führte ihn hinauf als Brandopfer TACHAT eines Sohnes.
(Gen 22,13)*

Es fällt hier ein „Opfertier“ aus, weil Abraham Isaak nicht mehr opfern darf, und dafür braucht es einen Ersatz: ein Widder anstelle des Sohnes. Die Lücke, die entstanden ist, wird durch ein gleichwertiges oder in diesem Fall sogar eigentlich höherwertiges Supplement, den sehr wohl und ideal opferbaren Widder, gefüllt.

Ein zweites Beispiel:

*Und (König) Joram entschlief zu seinen Vätern
und wurde begraben mit seinen Vätern in der Davidsstadt
und es wurde Ahazjahu, sein Sohn, König TACHAT seiner.
(2Kön 8,24)*

Ein König stirbt, womit eine wichtige Position, der Thron in Jerusalem, frei wird. Darauf setzt sich sein Thronfolger. Ein neuer König ersetzt den Vorgänger, der Sohn ersetzt den verstorbenen Vater – und er wird am Ende ein genauso schlechter König wie es sein Vorgänger gewesen ist, also ein gleichwertiger Ersatz für die, durch den Tod des Vorgängers, entstandene Lücke. Der Begriff TACHAT wird dort benutzt, wo eine Lücke entstanden ist, wo etwas fehlt und etwas in diese Lücke hineingesetzt werden muss, damit die Lücke wieder geschlossen und in passender Weise gefüllt werden kann.

Bei „Auge TACHAT Auge“ geht es also weniger darum, dass einer, dem ein Auge ausgeschlagen wurde, jetzt losgeht, um dem Verursacher ebenfalls ein Auge auszuschlagen, denn dann liefen zwei Menschen ohne Auge herum, und es entstünden zwei Defizite. Im Gegenteil: Der Text legt mit TACHAT nahe, dass es um einen wie auch immer angelegten *positiven* Ersatz für die entstandenen Lücken geht, wie zum Beispiel eine materielle Wiedergutmachung für den entstandenen körperlichen Schaden. Natürlich kann ein Auge bis heute nicht ersetzt werden, das konnten auch die Altorientalen nicht. Aber welche anderen Möglichkeiten eines Ausgleichs könnte es geben? Das ist zumindest die Frage, die in der rabbinischen Auslegung dieser Stelle von Anfang an diskutiert wird: Welche Form der materiellen Wiedergutmachung kann es als Ersatz für Körperverletzungen, sei es an Auge, Hand oder Fuß geben? Die Rabbinen, die in der römischen Zeit leben, gehen selbstverständlich von einer Geldwirtschaft aus und denken an finanziellen Ersatz. Im alten Orient war das unwahrscheinlich, weil es keine Geldwirtschaft gab. In deren sozialgeschichtlichem Background wurde eher an materiellen Ersatz gedacht, also „ich gebe dir einen guten Acker“ als Ausgleich dafür, dass ich dein Auge ausgeschlagen habe, oder ein Stück Vieh oder eine kleine Herde oder irgendetwas anderes, das dem Geschädigten hilft, besser über die Runden zu kommen, trotz der körperlichen Beeinträchtigung. Es geht also um einen Ausgleich und positiven Ersatz und nicht um eine für beide Seiten negative Rache. In keinem Fall und zu keinem Zeitpunkt bedeutete Talionsrecht, „ich habe ein Auge ausgeschlagen und muss deshalb jetzt selber ein Auge verlieren.“

Wenn es um das Leben geht, ist man sich nicht ganz so sicher und auch die Rabbinen sind uneins. Es gibt einige rabbinische Ausleger, die sagen, das Leben ist ein so zentrales und hohes Gut, dafür gibt es keinen Ersatz und es bleibt nur ein negativer Ausgleich möglich. „Leben als Ersatz für Leben“ muss heißen: Todesstrafe für jemanden, der getötet hat. Dabei legt die Tora wenige Verse vorher in Ex 21,12 klar fest, dass die Todesstrafe wirklich nur für Mord verhängt wird, und Mord heißt, jemand bringt jemanden mit Absicht und Heimtücke um und nicht aus Versehen. Für die Tötung aus Versehen, ein unbeabsichtigter Totschlag, ist ausdrücklich keine Todesstrafe vorgesehen. Das trifft auf unseren Fall zu: Zwei Männer prügeln sich und eine dritte Person wird aus Versehen totgeschlagen. Hier besteht keine direkte Tötungsabsicht oder Heimtücke gegenüber dem tatsächlich zum Opfer gewordenen Menschen. Insofern wäre nach der Logik des Rechts auch hier keine Todesstrafe anwendbar.

Man müsste es anders lösen, und die Rabbinen diskutieren eifrig über das „wie“. Zusammenfassend möchte ich eine Stelle aus dem mittelalterlichen Rashi-Kommentar zitieren, in der Rashi die Debatten über die rechte Auslegung dieser Stelle so erklärt. Auf die fett gedruckten Torastellen folgt sein Kommentar:

«dann wirst du geben: Leben als Ersatz für Leben» (Ex 21,23): *Unsere Lehrer waren uneins in dieser Sache: Es gibt welche, die sagen: «Leben wirklich/wörtlich» und es gibt welche, die sagen: «Geld, aber nicht Leben wirklich/wörtlich».*

(...)

Auge als Ersatz für Auge» (Ex 21,24): Hat er erblinden lassen das Auge seines Gefährten, gibt er ihm den Wert seines Auges (...) und so zu allen (Körperteilen), aber man nimmt nicht wirklich/wörtlich ein Körperteil. So haben unsere Lehrer dargelegt in der Perek HaChovel (= bBQ 83b-84a).

Rashi zu Ex 21,23-24

Ganz selbstverständlich ist für Rashi, dass es keine Körperstrafe gibt, das ist ganz klar festgelegt. Rashi verweist auf „unsere Lehrer“, die Weisen des Talmud, die dies verbindlich in der Perek HaChovel dargelegt hätten. In dieser Perek HaChovel befindet sich die große ausführliche Exegese der Stelle von „Auge um Auge, Zahn um Zahn“, die sehr spannend ist, aber aus Zeitgründen hier nicht ausgeführt werden kann. Ich verweise auf die entsprechenden Seiten der Sammlung jüdischer Kommentarliteratur *Sefaria* [<https://www.sefaria.org/texts>]. Dort finden Sie den hebräischen Text der Perek HaChovel (bBQ 83b-84a) sowie eine englische Übersetzung und Sie können sich selbst vergewissern, wie wenig rachsüchtig die Juden sind, die dort diskutieren.

Noch ein weiteres Indiz dafür, dass es bei „Auge um Auge, Zahn um Zahn“ nicht darum geht, jemanden zur Strafe Augen und Zähne auszuschlagen, finden Sie in der Fortsetzung des Textes. Dort heißt es in Exodus 21, 26-27:

26 Und wenn schlägt ein Mann das Auge seines Knechtes oder das Auge seiner Magd und es verdirbt:

Zur Freiheit wird er ihn entlassen als Ersatz für sein Auge.

27 Und falls er den Zahn seines Knechtes oder seiner Magd herausschlägt:

Zur Freiheit wird er ihn entlassen als Ersatz für seinen Zahn.

(Ex 21,26-27)

Für Abhängige gibt es ein Gut, das der körperlichen Unversehrtheit fast ebenbürtig ist, und das ihnen fehlt, nämlich ihre persönliche Freiheit. Wenn ich sie schädige, dann kann ich tatsächlich einen perfekten Ersatz geben. Es gibt einen sinnvollen positiven Ausgleich für den Verlust ihrer körperlichen Unversehrtheit: die Freiheit. Diesen Ausgleich gibt es im Fall der Schädigung eines freien Menschen nicht, denn er ist schon frei. In jedem Fall geht es um einen positiven Ausgleich.

Meine dritte Frage an den Text bezieht sich v.a. auf Ex 21,23:

*23 Falls aber ein Todesfall eintritt, dann wirst **du** geben:*

Wer ist mit diesem „du“ angesprochen, wer wird denn damit beauftragt „Leben als Ersatz von Leben, Auge als Ersatz für Auge, Zahn als Ersatz von Zahn“ zu geben? Die Antwort auf diese Frage beantwortet gleichzeitig die Frage: „Wer setzt die Talion um?“ Nach dem Ausschlussprinzip gibt es drei Möglichkeiten: Erste Möglichkeit könnte sein, dass mit dem „du“ die Täter gemeint sind, aber das ergibt weder sachlich noch inhaltlich Sinn und kann also ausgeschlossen werden. Die zweite Variante könnte sein, dass mit dem „du“ die Geschädigten gemeint sind, was bedeuten würde, dass sie sich ihr Recht selber holen sollen und demjenigen ein Auge ausschlagen, der ihnen selbst eines ausgeschlagen hat. Aber über die Opferseite wird im Text nur in der dritten Person gesprochen, es kann ausgeschlossen werden, dass sie hier plötzlich direkt angesprochen werden. Bleibt die dritte Variante, dass mit dem „du“ diejenigen Personen gemeint sind, die mit einer Urteilsfindung oder der Lösung dieses Streitfalls betraut werden. Also israelitische Männer, die Teil des Torgerichts sind, und die diesen Streitfall zu klären haben. Denen gibt dieser Text eine Handreichung, wie sie mit solchen Konfliktfällen, in denen unabsichtliche Körperverletzungen Unfrieden in die Gesellschaft bringen, zu verfahren haben, damit am Ende möglichst wieder alle miteinander weiterleben können.

Mit dem „du“ sind also hier Richter gemeint, was bedeutet, dass es bei „Auge um Auge, Zahn um Zahn“ nicht um irgendeine Form von Rache, Privatjustiz oder Blutrache geht. Wenn ich ein Auge verloren habe, weil jemand anders jähzornig war, dann heißt es nicht, dass ich durch diesen Text hier das Recht bekomme, jetzt selber loszuziehen und ihm auch ein Auge oder einen Zahn auszuschlagen. Sondern das heißt, ich muss zum Gericht gehen und vor Gericht wird im Sinne einer Talion, also eines möglichst perfekten Ausgleichs, in meiner Sache entschieden und eine Art Wiedergutmachung gefunden werden. Es geht nicht um individuelles Vergelten, ergo auch nicht um eine Eskalation oder Gewaltspirale. Stattdessen haben wir einen juristischen Modus einer Problemlösung und einer Suche nach Ausgleich. Ich denke, das ist ganz wichtig, weil wir ja immer meinen, „Rachsucht“ zu hören; wenn „Auge um Auge, Zahn um Zahn“ zitiert wird, denken alle immer an eine Eskalation der Gewalt: Einer schlägt ein Auge aus, dann zieht der Geschädigte los und schlägt zwei Augen aus, dann kommt der wieder und schlägt drei Augen aus, und

irgendwann lässt es die Anatomie gar nicht weiter zu, aber die Gewalt wird immer schlimmer – und am Ende sind alle tot.

Aber das steht gar nicht da. Stattdessen geht es um das Gegenteil von Privatjustiz und Blutrache, es geht um eine sehr moderne Vorstellung einer Herrschaft des Rechtes: Wenn es zu Konflikten in der Gesellschaft kommt, versucht das Recht, Ausgleich zu schaffen, oder modern gesprochen: den Rechtsfrieden wieder herzustellen, damit Menschen weiter zusammenleben können. Das Recht schafft die Möglichkeit eines befriedenden Ausgleichs, wenn sich Menschen verletzen und in ihren Rechten beschneiden und dennoch am gleichen Ort, im gleichen Dorf und mit ihren Familien wieder miteinander leben werden müssen.

Es geht hier also im Grunde um eine sehr moderne Idee: Ich verzichte auf Rache, auf Privatjustiz und auf persönlichen Ausgleich und lege den Konflikt in die Hände einer neutralen, objektiven Instanz, die damit beauftragt ist, den Rechtsfrieden durch einen gerechten Ausgleich wiederherzustellen.

Fazit

- Ex 21,22-25 steht in einem klar juristischen Kontext: Es geht um Fälle von Eingriffen in die körperliche Unversehrtheit von Menschen und darum, wie diese zu bewerten und zu ahnden sind. Dabei werden zentrale Güter (Leben, körperliche Unversehrtheit) vor dem unberechtigten Zugriff anderer geschützt und klare Konsequenzen für potenzielle Täter formuliert, die auch durchgesetzt werden. Der Text hat eine ethosbildende Funktion, die Leben und Gesundheit zu zentralen Rechtsgütern macht, die es unbedingt zu schützen gilt.
- Die Talionsformulierung schreibt nicht zwingend Körperstrafen vor. Das Stichwort TACHAT – im Sinne von „als Ersatz für“ – lenkt auf die Spur eines positiven Ausgleichs für erlittenen Schaden, also auf Kompensationsleistungen. Wie diese aussehen kann, ist aber ganz individuell und für jeden einzelnen Fall neu auszuhandeln.
- Ex 21 richtet sich nicht an potenzielle Geschädigte (um ihnen „maßvolle Rache“ in Eigenregie zuzugestehen), sondern an unparteiische Dritte. Es ist Aufgabe dieses Richtergremiums/Schiedsgerichts, also einer unparteiischen dritten Instanz, zu differenzieren und eine Antwort in Form von Wiedergutmachung für Vergehen zu finden, die der Schwere der Tat und dem Wert des geschädigten Gutes Rechnung trägt.
- Damit fordert Ex 21 einen hohen Differenzierungsgrad bei der Beurteilung von Delikten gegen Leib und Leben ein (Differenzierung zwischen Mord und anderen Formen der Tötung, genaue Bewertung von Verletzungen und ihrer Schwere) und erhebt den Anspruch, eine möglichst präzise, jeweils passgenaue Wiedergutmachungsform zu finden
- Es geht in Ex 21 nicht um Rachsucht und Blutrache, sondern um die Herrschaft des Rechts. Deshalb ist es eine Verzerrung ins Gegenteil, wenn man „Auge um Auge, Zahn um Zahn“ als Belegstelle für Willkür und eskalierende Gewaltspiralen anführt. Der Bibeltext sagt das genaue Gegenteil und stellt eine ungeheuer hohe Zivilisationsleistung dar, indem er Privatjustiz und Rache abschafft.

Am Schluss noch die Frage: Was hat dann Jesus eigentlich gemeint in seinen „Antithesen“? Vielleicht könnte man das so wiedergeben: „Wir haben in unserer Tradition die Idee, dass es eine Herrschaft des Rechts geben soll – „Auge um Auge, Zahn um Zahn“ – und wenn mir ein Schaden entsteht, dann habe ich das gute Recht auf Wiedergutmachung. Aber vielleicht gibt es Situationen (gerade in Zeiten römischer Unrechts-Gerichtsbarkeiten), wo es besser sein kann, nicht den offiziellen Instanzenweg zu wählen, sondern schon vorher zu einem guten Miteinander zu kommen. Wer jenseits staatlicher Justizorgane eine Einigung mit dem Schädiger finden möchte, muss bereit sein, auf die ihr zustehende Wiedergutmachung zu verzichten.

Jesus will einen Weg zu einem friedlichen Miteinander – und das geht entweder über das Gericht – oder auf dem Weg einer außergerichtlichen Einigung, die bereit ist, auf rechtliche Ansprüche zu verzichten. Das kann nicht jeder – und ist umso leichter für diejenigen, die fest daran glauben, dass es kein Morgen geben wird, weil der Herr noch heute Abend wiederkommt. Aber wenn ich begründet davon ausgehe, dass der Herr auch heute Abend nicht kommt und ich morgen immer noch das gleiche Problem wie heute habe, dann ist es nicht schlecht für mich, auf dem Weg des Rechts zu einem Ausgleich zu kommen. Beide Wege stehen nebeneinander. Sie widersprechen sich nicht, sind keine Überbietung und schon gar kein Gegensatz zwischen christlicher Deeskalation und jüdischer Rachsucht.

Literaturhinweise

GRUND-WITTENBERG, ALEXANDRA, Auge um Auge, Zahn um Zahn... Nicht Vergeltung, sondern angemessener Ausgleich, in: HIEKE, THOMAS / HUBER, KONRAD (Hg.), *Bibel falsch verstanden. Hartnäckige Fehldeutungen biblischer Texte erklärt*, Stuttgart 2020, 109-116.

OTTO, ECKART, Die Geschichte der Talio im Alten Orient und Israel, in: DERS. (Hg.), *Kontinuum und Proprium. Studien zur Sozial- und Rechtsgeschichte des Alten Orients und des Alten Testaments (Orientalia Biblica et Christiana 8)*, Wiesbaden 1996, 224-245.

SCHENKER, ADRIAN, *Versöhnung und Widerstand. Bibeltheologische Untersuchung zum Strafen Gottes und der Menschen, besonders im Lichte von Ex 21-22 (SBS 159)*, Stuttgart 1990.

Prof. Dr. Matthias Ederer hat Judaistik und Katholische Theologie studiert und arbeitet seit 2020 als Professor für Exegese des Alten Testaments an der Theologischen Fakultät der Universität Luzern (Schweiz).